



# CORONA

## Ausgangsbeschränkungen gelten weiterhin!

Um die Ausbreitung von Corona zu verlangsamen, sind weiterhin Ausgangsbeschränkungen erforderlich. Der Freistaat Bayern hat diese bis zum 19. April verlängert. Das bedeutet, dass die Beschränkungen zur Bewegung im öffentlichen Raum auch in den Osterferien aufrecht erhalten werden. Es gilt deshalb weiterhin – und darauf sei **nochmals eindringlich hingewiesen**:

Das eigene Zuhause verlassen darf nur, wer **„triftige Gründe“** dafür hat. Dazu zählen:

- der Weg zur Arbeitsstelle
- zum Einkaufen
- Hilfeleistungen für andere
- Arztbesuche
- Gassigehen
- kurze Spaziergänge
- Sport

Aktivitäten an der frischen Luft sollten **ausschließlich in der unmittelbaren näheren Umgebung** erfolgen. In Ingolstadt sind das:

- die Naherholungsgebiete im Stadtgebiet
- befestigte Wege über „Wiesen und Felder“ im Stadtgebiet
- die in nächster Nähe zum Stadtgebiet gelegenen Waldgebiete, z.B. Neuhaus in Stammham, Gerolfinger Eichenwald oder in den Donauauen

Es wird dringend davon abgeraten, überregionale Ausflüge zu unternehmen.

Private „Spritztouren“ mit dem Auto oder Motorrad sind **nicht erlaubt**.

**Untersagt** ist ein längerer Aufenthalt im Freien, etwa für:

- Picknicks im Park
- längeres Verweilen auf Parkbänken
- Nutzung von Spielplätzen

Aktivitäten im öffentlichen Raum dürfen **ausschließlich erfolgen**:

- alleine
- mit dem Lebenspartner
- mit Angehörigen des eigenen Hausstandes

**ohne jede sonstige Gruppenbildung. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.**

Polizei und Ordnungsbehörden kontrollieren die Einhaltung der Ausgangsbeschränkungen. Bitte halten Sie sich an diese Regeln und helfen Sie mit, Ältere und Risikogruppen zu schützen!

**Das Bayerische Innenministerium beantwortet auf seiner Internetseite viele gängige Fragen. Den Link finden Sie auf [www.ingolstadt.de/corona](http://www.ingolstadt.de/corona)**

